



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0176**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2015			

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 21. August 2015 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt "Modellvorhaben Land(auf)Schwung"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 21. August 2015 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt „Modellvorhaben Land(auf)Schwung“.

Stralsund, 28. Oktober 2015

gez. i. V. Manfred Gerth  
- 2. stellv. Landrat -

**Begründung:**

Der Landrat hat am 21. August 2015 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 250.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt „Modellvorhaben Land(auf)Schwung“ getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 150.000,00 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gem. § 115 Abs. 3 KV M-V anstelle des Kreisausschusses eine Eilentscheidung am 21. August 2015 aufgrund des Antrages der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung auf außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 250.000,00 EUR für das Projekt „Modellvorhaben Land(auf)Schwung“ getroffen.

Gem. § 113 Abs. 2 Satz 4 KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, zuständig. Die Antragstellung des Fachdienstes erfolgte am 20. August 2015 und der nächste Kreisausschuss tagte erst am 14. September 2015. Lt. Zuwendungsbescheid sind die Mittel im Haushaltsjahr 2015 abzurufen und einzusetzen, eine Übertragung in das Folgejahr ist auch auf Antrag nicht möglich. Die Regionale Entwicklungsagentur sollte ab dem 01. September 2015 tätig werden, somit war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag zu genehmigen.

**Anlagen:**

Dringlichkeitsentscheidung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>780.000,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	0,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME 5710700.4144101/6144101	280.000,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Davon wurden 30.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 vom Kreisausschuss am 15. Juni 2015 genehmigt.		